

14.10.2024

## Stellungnahme NTGS/RGS zu Aussagen im ISABV-Bericht 2023

1. Die NTGS/RGS begrüsst jegliche Initiativen zur Erfassung und Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika bei Rindern. Die Branche ist sich ihrer Verantwortung bewusst und strebt selbst intensiv weitere Verbesserungen an.
2. Es wurden in den zurückliegenden Jahren deutliche Erfolge erzielt. Dieser Trend setzt sich aus unserer Sicht auch 2023 fort.
3. Die vom BLV vorgestellten Zahlen zum höheren Einsatz von Antibiotika bei Milchkühen im Jahr 2023 sind aufgrund unterschiedlicher Methoden der Erfassung nicht aussagekräftig – es gibt im Gegenteil im ISABV-Bericht Hinweise auf eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika bei Milchkühen.

### Fachlicher Hintergrund

- Die jährlich vom BLV vorgestellten Zahlen können nur mit grosser Vorsicht interpretiert werden, da sie entscheidende methodische Unzulänglichkeiten aufweisen:
  - Ein zentrales Problem ergibt sich aus den unterschiedlichen Zahlen für die jährlichen Vertriebsmengen (d. h. der von Schweizer Zulassungsinhabern abgegebenen Antibiotika) und den von Schweizer Tierärzten für Nutztiere verschriebenen Antibiotikamengen.
  - Gemäss Abb. 7 auf Seite 15 des Berichts wurden 2023 bei Nutztieren 25.68 t antibiotische Wirkstoffe bei Nutztieren vertrieben, auf Seite 14 werden hingegen 24.36 t für Nutz- und Heimtiere angegeben. Gründe für die verschiedenen Angaben werden nicht angegeben. Die gesamte weitere Auswertung des BLV basierte jedoch nur auf den von Tierärzten angegebenen, für Nutztiere verschriebenen Wirkstoffmengen. Diese Gesamtmenge lag mit 17.76 t jedoch rund 30% niedriger. Als mögliche Erklärung wird auf Seite 9 des Supplements 1 darauf hingewiesen, “[...] dass Verschreibungsmeldungen anhand der Wirkstoffmenge auf Ausreisser untersucht, und ggf. ausgeschlossen” werden. Dieser Ausschluss betrifft offenbar mehr als 5'000 Verschreibungen. Gleichzeitig lässt sich allein so der drastische Unterschied zwischen Vertriebsmengen und verschriebenen Mengen nicht erklären – und es muss die Frage erlaubt sein, ob die für die Kalkulationen verbleibenden Wirkstoffmengen wirklich einen zutreffenden Eindruck von der Verschreibungspraxis bei den verschiedenen Nutzungskategorien vermitteln.
  - Im Jahr 2023 wurden für Rinder gemäss Abb. 2 auf Seite 7 des Berichts insgesamt 15.78 t Wirkstoffe verschrieben, wobei allerdings 3.99 t (25.3%) auf Vorrat abgegeben wurden und somit keiner Rinderkategorie zugeordnet wurden (Rinder nZO). Die Berechnung der für die Nutzungskategorien eingesetzten Wirkstoffe beruht aber ausschliesslich auf den Mengen, bei denen die Nutzungskategorie angegeben wurde. Das BLV weist auf Seite 7 selbst auf die damit einhergehende Unsicherheit hin (“ [...] dennoch führt sie nach wie vor zu erheblicher Ungenauigkeit bei den

Analysen pro Nutztierkategorie.”). Festzuhalten bleibt, dass für die Behandlungsin-  
dizes nur 44% der in der Schweiz für Nutztiere vertriebenen Antibiotika berücksich-  
tigt wurden.

- Aus den o. a. Gründe sind auch die Angaben zu den Tierbehandlungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So konzidiert das BLV im Bericht auf S. 10 selbst “Bestehen zwischen den Tierarten grosse Unterschiede im Anteil der Wirkstoffmenge, der als Abgabe auf Vorrat gemeldet wurde, so sind die Angaben zur Anzahl Tierbehandlungen pro 1 000 Tiere nur eingeschränkt vergleichbar. Die höhere Anzahl der Tierbehandlungen bei manchen Nutztierkategorien kann an der Reduktion der Verschreibungen auf Vorrat liegen.”
- Die Aussage auf Seite 7 “Bei Mastkälbern und -rindern wurde ein Rückgang der Wirkstoffmenge von 7.9 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet, während die Menge bei Milchkühen um 16.6 % anstieg.“ erscheint unter Berücksichtigung dieser Kritikpunkte fragwürdig. Es gibt im Gegenteil eindeutige Indizien im Bericht, die einen Rückgang des Einsatzes von Antibiotika bei Milchkühen nahelegen:
  - In Tab. 2.4 in den Supplementen 2 des ISABV-Berichts werden die Wirkstoffmengen in Abhängigkeit von der Indikation angegeben. Hier interessieren speziell die in das Euter verabreichten, sog. intramammären Antibiotika (als Summe der während der Laktation sowie der zum Galtstellen eingesetzten Wirkstoffe) sowie die in die Gebärmutter verabreichten, sog. intrauterinen Antibiotika. Diese beiden Indikationen repräsentieren nach hinlänglicher praktischer veterinärmedizinischer Erfahrung dem grössten Anteil der bei Milchkühen angewandten Antibiotika. Für diese beiden Indikationen ergaben sich jedoch deutliche Abnahmen von 2022 auf 2023:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2023 vs. 2022</u>
intramammär	2.78 t	2.89 t	2.11 t	- 27%
Intrauterin	0.60 t	0.58 t	0.51 t	- 12%

- ISABV-Berichte liegen gegenwärtig für vier Jahre vor (2020, 2021, 2022 und 2023). In diesem Zeitraum wurde die Systematik der Meldungen wiederholt geändert. So sind z. B. Verschreibungen vom Typ Abgabe auf Vorrat seit März 2023 ohne Angabe der Tierart nicht mehr möglich. Zeitgleich wurde die Möglichkeit der Therapiemeldung ohne Angabe einer Nutztierkategorie (Rinder oNK) eingestellt. Aus Änderungen der Systematik der Erfassung ergaben und ergeben sich aber wesentliche Konsequenzen auf die für Nutzungskategorien gemeldeten Mengen bzw. Behandlungen. Die Abbildungen 2 bis 5 im ISABV-Bericht suggerieren hingegen, dass sich aus der Höhe der Balken in den jeweiligen Jahren Aussagen zu den tatsächlichen Vorgängen auf den Betrieben ableiten lassen. Das aber erscheint aus den aufgeführten Gründen fragwürdig.

Erstellt am 14.10.2024 durch Maren Feldmann und Martin Kaske (NTGS, RGS, KGD)

( Martin Kaske )

( Maren Feldmann )